



Empfangsvorbereitungen Covid-19

Das Dekret vom 19.07.21, das die Bedingungen der Sanitärpasskontrolle festlegt, wurde (20.07.21) zur Anwendung ab 21.07.21 veröffentlicht.

Für die folgenden Bereiche des Campingplatzes ist daher der Besitz eines Gesundheitspasses erforderlich:

- Der Wasserpark
- Unterhaltungslokale im Innen- oder Außenbereich mit mehr als 50 Personen
- Das Bar-Restaurant (ab 01/08/21)

Um Ihren Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten und in Übereinstimmung mit Regierungsbeschlüssen :

Der Gesundheitspass aller Erwachsenen, die am Aufenthalt teilnehmen, wird nur einmal, am Tag Ihrer Ankunft, verlangt (auch für diejenigen, die einen PCR- oder Antigentest vorlegen werden) und zwar ab Mittwoch, 21/07/21.

Mit dieser einzigartigen Steuerung können Sie während Ihres gesamten Aufenthaltes auf alle Dienstleistungen des Campingplatzes zugreifen.

Zur Erinnerung: Der Gesundheitspass kann die folgenden Formen annehmen:

- **Impfung :**
 - 7 Tage nach der 2. Injektion bei Doppelinjektionsimpfstoffen (Pfizer, Moderna, AstraZeneca) ;
 - 4 Wochen nach der Injektion für Einzelinjektionsimpfstoffe (Johnson & Johnson);
 - 7 Tage nach der Injektion für Impfstoffe bei Personen mit einer Vorgeschichte von Covid (Einzelinjektion).
- **Ein PCR- oder Antigen-Test, der weniger als 48 Stunden alt ist**
- **Ein positives RT-PCR- oder Antigentestergebnis, das die Wiederherstellung von Covid-19 zeigt, mindestens 11 Tage alt und weniger als 6 Monate alt**

Alle Erwachsenen mit einem bevorstehenden Urlaub, die keinen vollständigen Impfplan oder eine Bescheinigung über die Genesung des Covid-19 haben, der weniger als 6 Monate alt ist, sind verpflichtet, 48 Stunden vor Urlaubsantritt einen PCR- oder Antigentest durchzuführen, damit Sie unbesorgt in den nächsten Urlaub starten können.



Stornobedingung im Covid-19-Zeitraum

Aufgrund der anhaltenden Covid-19-Pandemie lockern wir unsere Stornierungsbedingungen wie folgt:

- Rückerstattung des Aufenthalts, wenn der Campingplatz durch eine behördliche Schließung gezwungen ist, die Öffentlichkeit nicht zu empfangen
- Ausstellung einer Gutschrift über den Betrag des Aufenthalts oder Verschiebung der Aufenthaltsdaten, wenn der Kunde aufgrund von Grenzschließungen, behördlichen Reisebeschränkungen oder wenn einer der Teilnehmer des Aufenthalts von Covid-19 betroffen war, nicht zum Campingplatz gelangen kann und der Campingplatz berechtigt ist, seine Kunden zu empfangen.